

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Doris Wagner, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Luise Amtsberg, Renate Künast, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Irene Mihalic, Özcan Mutlu und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
– Drucksache 18/10900 –**

Jahresbericht 2016 (58. Bericht)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist erschreckend, dass eine Gruppe gewaltbereiter Soldaten mit rechtsextremer Gesinnung über Jahre scheinbar unentdeckt in der Bundeswehr agieren und Anschläge planen konnte. Gerade in einer Organisation, in der militärisches Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden und es gleichzeitig Zugang zu Waffen gibt, sind eine besondere Wachsamkeit und Entschlossenheit gegenüber der rechtsextremistischen Gefahr geboten. Jeder Fall von Extremismus in der Bundeswehr ist ein Fall zu viel.

Doch obwohl das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die Bundeswehr über zahlreiche Strukturen und Instrumente wie den Militärischen Abschirmdienst verfügen und es eine Reihe von Gelegenheiten gab, um Extremisten in der Bundeswehr aufzuspüren und diese von ihr fernzuhalten, wurde im Fall Franco A. mehrfach verantwortungslos und fahrlässig gehandelt. Es ist völlig unverständlich und zeugt von enormen Fehlern, dass es trotz zahlreicher Hinweise wie einer klar rechtsextremistischen Masterarbeit, des Diebstahls von Waffen und Munition und eindeutiger Äußerungen einiger Beteiligten so lange gedauert hat, bis die Gruppe aufflog. Anscheinend nur durch einen Zufall wurde verhindert, dass die Soldaten Anschlagpläne in die Tat umsetzen konnten.

Diese Zustände sind nicht hinnehmbar für eine Bundeswehr, die fest in den Vorgaben des Grundgesetzes verankert ist. Es bedarf einer dringenden und schonungslosen Aufklärung, wie es zu diesen schwerwiegenden Fehlern und Versäumnissen kommen

konnte. Gleichzeitig muss durch eine Reihe von überfälligen Reformprozessen sichergestellt werden, dass derartige Entwicklungen für die Zukunft frühzeitig erkannt und damit auch wirksam verhindert werden können.

Die grundlegenden Probleme in der Führungskultur zeigen sich an einer Reihe von weiteren Vorfällen, die die Bundeswehr in jüngerer Zeit erschüttert haben. Hier hätte die Verteidigungsministerin als Dienstherrin und Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt viel früher und entschlossener handeln müssen, insbesondere da zahlreiche Probleme mit Bezug sowohl auf den Extremismus als auch auf die Führungskultur bei vielen Gelegenheiten in den letzten Jahren immer wieder thematisiert worden sind.

Weder ist es angebracht, die Bundeswehr als Ganzes unter einen Generalverdacht zu stellen, noch darf man die Vorfälle und Fehler als Einzelfälle kleinreden und verharmlosen. Nun muss eine ebenso schonungslose wie sachliche Aufklärung erfolgen, um strukturelle Probleme und Schwachstellen zu erkennen und abzustellen, auch und gerade mit Blick auf die große Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten, die ihren schwierigen Dienst bei der Bundeswehr mit Haltung, Verantwortungsgefühl und Überzeugung tun. Diejenigen, die Verstöße und Verfehlungen begangen haben, müssen hingegen konsequent und schnell zur Verantwortung gezogen werden.

Gute Führung fängt ganz oben an und beginnt mit dem Eingeständnis eigener Fehler und Versäumnisse. Sie setzt auf Dialog und Überzeugungskraft, denn nur auf diesem Wege kann es gelingen, Verbesserungen umzusetzen, einen Kulturwandel zu befördern und alle in der Bundeswehr bei diesen wichtigen und notwendigen Prozessen mitzunehmen.

Mit ihrem schlechten Krisenmanagement, das vor allem der eigenen Selbstverteidigung und Profilierung galt, hat die Ministerin in den vergangenen Wochen viel Vertrauen bei den Soldatinnen und Soldaten verspielt.

Nach wie vor bleibt trotz der zahlreichen angekündigten Prozesse unklar, welche Ziele und welchen Zeitplan die Verteidigungsministerin sich gesetzt hat. In die Gestaltung dieses wichtigen und umfassenden Prozesses müssen der Deutsche Bundestag und im Speziellen der Verteidigungsausschuss kontinuierlich und umfassend eingebunden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für sämtliche von der Verteidigungsministerin im Kontext des Falls Franco A. angekündigten Reformen umgehend einen konkreten Zeitplan vorzulegen und insbesondere vor dem Ende der Legislaturperiode konkret aufzuzeigen, wie der Bundestag bei deren Umsetzung informiert und ggf. beteiligt werden soll;
2. endlich ein einheitliches elektronisches Meldewesen in der Bundeswehr zu extremistischen Vor- und Verdachtsfällen aufzubauen und dem Deutschen Bundestag regelmäßig Bericht über die Innere Soziale Lage (ISoLa) der Bundeswehr zu erstatten;
3. sowohl eine Überprüfung der Prinzipien der Inneren Führung als auch des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform vorzunehmen, um ihre Vermittlung und Umsetzung in der Bundeswehr und im allgemeinen Truppenalltag zu stärken, insbesondere vor dem Hintergrund der stark veränderten Einsatzrealitäten für die Soldatinnen und Soldaten;
4. neben der angekündigten grundsätzlichen Überprüfung der Inneren Führung geeignete Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um schnellstmöglich die Grundlagen für eine bessere Meldekultur zu etablieren, damit Soldatinnen und Soldaten, die Missstände melden wollen, nicht länger Nachteile für ihre Karrieren und im Arbeitsalltag befürchten müssen;

5. im Rahmen einer Überarbeitung sowohl der Wehrdisziplinarordnung als auch einschlägiger zentraler Dienstvorschriften die internen Kontrollmechanismen in ihrer Unabhängigkeit zu stärken und weitere Korrekturmechanismen insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen sicherzustellen und dies auch für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zu prüfen;
6. eine Stärkung der Vertrauensleute in der Bundeswehr vorzunehmen und ihre Schulungen auszubauen;
7. umgehend die Ausbildungsmodule zur politischen Bildung einer kritischen Evaluation zu unterziehen, ihnen ggf. mehr Raum in der Ausbildung zu widmen und, wo nötig, inhaltlich und methodisch zu verbessern;
8. entsprechende Anstrengungen für eine demokratischere Streitkultur und ein offeneres Diskussionsklima in den Streitkräften zu unternehmen;
9. sicherzustellen, dass sämtliche Kasernen der Bundeswehr nur Namen von Persönlichkeiten tragen, die sich im Rahmen der Geschichte im Sinne ethischer, rechtsstaatlicher, freiheitlicher und demokratischer Traditionen in beispielhaftem und erinnerungswürdigem Maße verdient gemacht haben;
10. die Umbenennung der betreffenden Kasernen am jeweiligen Standort und in der Kommune durch einen inklusiven Vermittlungsprozess über die Hintergründe der Neubenennung zu begleiten;
11. sämtliche Studien des ehemaligen Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr (MGFA), des ehemaligen Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI) sowie des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) zu Namensgebern von Bundeswehrkasernen zu veröffentlichen;
12. den gültigen Traditionserlass der Bundeswehr in der Fassung von 1982 in einem transparenten Prozess unter Einbeziehung anerkannter Historikerinnen und Historiker, von Verbänden und weiteren relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen und dabei klar herauszustellen, dass die Wehrmacht jenseits des Widerstandes nicht traditionsbegründend für die Bundeswehr sein kann;
13. historisch-kritische Untersuchungen zu Regimentern und Divisionen einzelner Regionen – beispielsweise unter Rückgriff auf Arbeitsgruppen, die sich aus interessierten aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten und Historikern zusammensetzen und von Kommandeuren oder Standortältesten initiiert werden – vorzunehmen, um durch eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Frage, was war und warum es so war, die demokratisch-rechtsstaatliche Identität und Sensibilität in der Truppe weiter zu stärken;
14. im Rahmen einer unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung die wesentlichen Ausbildungsinhalte der Bundeswehr einer kritischen Würdigung zu unterziehen und zu eruieren, welche Bestandteile der militärischen Ausbildung der Bundeswehr weiterhin Bestand haben können und sollen, gleichwohl sie sich aus Erfahrungen früherer deutscher Streitkräfte speisen;
15. sämtliche internen Kontrollmechanismen zur Erkennung und Meldung extremistischer Vorfälle im Lichte der Erkenntnisse rund um den Fall Franco A. und die bis zum 16.5.2017 auf Weisung des Generalinspektors durchgeführte Kasernenbegehung zu überprüfen;
16. die Fehler des Militärischen Abschirmdienstes aufzuarbeiten und Vorschläge zu einer Reform des gesamten nachrichtendienstlichen Wesens vorzulegen, um auch effektiver und schneller die Gefahr des Rechtsextremismus gerade in den Streitkräften zu erkennen;

17. die Maßnahmen zur sicheren Verwahrung von Munition und Waffen an den Standorten der Bundeswehr sowie in den Einsatzgebieten zu verbessern und bei Verlusten den Deutschen Bundestag umgehend darüber zu informieren.

Berlin, den 30. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion